Bewertungskriterien *Schreiben*

Jeder Aufsatz wird durch zwei lizenzierte Bewerterinnen und Bewerter bewertet.

Die Höchstpunktzahl für diesen Prüfungsteil beträgt 45 Punkte. Bei einer Gesamtpunktzahl von 300 Punkten entspricht dies einer Gewichtung von 15 %. Um den Subtest zu bestehen, müssen mindestens 40 % bzw. 18 Punkte erreicht werden.

Aufsätze werden nach folgenden drei Kriterien benotet:

I. Behandlung des Schreibanlasses
II. Kommunikative Gestaltung
III. Formale Richtigkeit

Richtlinien für die Bewertung des Subtests *Schreiben*

I. Behandlung des Schreibanlasses

Bewertet werden:

1. die Wahl der Textsorte
2. die Berücksichtigung von mindestens drei Leitpunkten

Die Behandlung des Schreibanlasses ist	**Punkte**
A voll angemessen.	15
B im Großen und Ganzen angemessen.	9
C kaum noch akzeptabel.	6
D insgesamt nicht genügend.	0

II. Kommunikative Gestaltung

Bewertet werden:

1. die Textorganisation
2. die Verknüpfung der Sätze/Äußerungseinheiten
3. die sprachliche Vielfalt

Die kommunikative Gestaltung ist	**Punkte**
A voll angemessen.	15
B im Großen und Ganzen angemessen.	9
C kaum noch akzeptabel.	6
D insgesamt nicht genügend.	0

III. Formale Richtigkeit

Bewertet werden Syntax, Morphologie und Orthographie.

Der Aufsatz enthält		**Punkte**
A	keine oder nur vereinzelte Fehler, die die Verwirklichung der Schreibabsicht aber nicht gefährden.	15
B	wenige Fehler, die bei einmaligem Lesen die Verwirklichung der Schreibabsicht nicht gefährden.	9
C	Fehler, die mehrmaliges Lesen erforderlich machen und so die Verwirklichung der Schreibabsicht deutlich gefährden.	6
D	so viele Fehler, dass die Schreibabsicht nicht verwirklicht wird.	0

Wie wird bewertet?

I. Behandlung des Schreibanlasses

Der Text dokumentiert die Realisierung der Aufgabenstellung. Die Realisierung ist sowohl inhaltlich als auch im Ausdruck dem Niveau B2 angemessen. Die eigene Meinung und Einstellung werden differenziert dargestellt. Eine Reduktion inhaltlicher und sprachlicher Komplexität führt zu Abwertung.

Die Behandlung der Leitpunkte gilt als

- *voll angemessen* (**A**), wenn mindestens drei Leitpunkte bearbeitet sind.
- *im Großen und Ganzen angemessen* (**B**), wenn weniger als drei Leitpunkte behandelt sind.
- *kaum noch akzeptabel* (**C**), wenn nur ein Leitpunkt bearbeitet ist.
- *insgesamt nicht genügend* (**D**), wenn kein Leitpunkt bearbeitet ist.

Eine angemessene Behandlung eines Leitpunktes erfordert mehr als nur ein einziges Satzgefüge. Bezieht sich der Text des Teilnehmenden nicht auf die Aufgabenstellung bzw. verfehlt er das Thema, wird bei **allen Kriterien *D*** markiert und es werden null Punkte vergeben. Gleiches gilt auch im Falle eines Plagiats.

II. Kommunikative Gestaltung

Bewertet werden sowohl Kohäsion als auch Kohärenz (Textlogik, Textsorte, Wortschatzspektrum) unter anderem durch diskurssteuernde Verknüpfungselemente, die die Äußerungseinheiten zu einem semantischen Gefüge verbinden. Siehe auch:

Kann zusammenhängend und klar verständlich schreiben und dabei die üblichen Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten. [GER, S. 118]

Üblicherweise werden alle landesüblichen Schreibkonventionen akzeptiert.

A wird nicht gegeben,

- wenn die Textsortenmerkmale eines Aufsatzes (z. B. Überschrift, Einleitung, zusammenfassender Schluss) fehlen und das Wortschatzspektrum nicht voll angemessen ist.

B wird nicht gegeben,

• wenn das Wortschatzspektrum dem Niveau B2 nicht angemessen ist.

• wenn die Leitpunkte linear ohne logische Verknüpfung aufgelistet sind.

C oder **D** wird gegeben,

• bei Missachtung der Textsortenmerkmale, besonders wenn der Aufsatz an zentralen Stellen unklar bzw. widersprüchlich ist.

III. Formale Richtigkeit

Bei der Bewertung der formalen Richtigkeit sind folgende Deskriptoren zu beachten:

Gute Beherrschung der Grammatik; macht keine Fehler, die zu Missverständnissen führen. [GER S. 114]

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt, können aber Einflüsse der Muttersprache zeigen. [GER, S. 118]

Üblicherweise werden alle landesüblichen Schreibkonventionen akzeptiert.

Bewertungskriterien *Sprechen*

Das Prüfungsgespräch wird von zwei lizenzierten Prüfenden bewertet. Die beiden Prüfenden bewerten die sprachlichen Leistungen unabhängig voneinander während der Prüfung.

Die mündlichen Leistungen werden nach folgenden vier Kriterien benotet:

I. Ausdrucksfähigkeit
II. Aufgabenbewältigung
III. Formale Richtigkeit
IV. Aussprache und Intonation

I. Ausdrucksfähigkeit

Bewertet werden:

1. die inhalts- und rollenbezogene Ausdrucksweise
2. die sprachliche Vielfalt
3. die Verwirklichung der Sprechabsicht

Die Ausdrucksfähigkeit ist	**Punkte**
A voll angemessen.	7
B im Großen und Ganzen angemessen.	5
C kaum noch akzeptabel.	3
D durchgehend nicht ausreichend.	0

II. Aufgabenbewältigung

Bewertet werden:

1. die Gesprächsbeteiligung
2. die Verwendung von Strategien (Diskursstrategien und, falls erforderlich, Kompensationsstrategien)
3. die Flüssigkeit

Die Aufgabenbewältigung ist	**Punkte**
A voll angemessen.	7
B im Großen und Ganzen angemessen.	5
C kaum noch akzeptabel.	3
D durchgehend nicht ausreichend.	0

III. Formale Richtigkeit

Bewertet werden Syntax und Morphologie.

Der/Die Teilnehmende macht		**Punkte**
A	keine oder nur sehr vereinzelte Fehler.	7
B	wenige Fehler, die die Verwirklichung der Redeabsicht aber nicht beeinträchtigen.	5
C	viele Fehler, die die Verwirklichung der Redeabsicht erheblich beeinträchtigen.	3
D	so viele Fehler, dass das Verständnis nicht mehr möglich ist.	0

IV. Aussprache und Intonation

Bei Aussprache und Intonation gibt es		**Punkte**
A	keine wesentlichen Abweichungen von der gesprochenen Standardsprache.	4
B	Abweichungen von der gesprochenen Standardsprache, die aber die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen.	2
C	stärkere Abweichungen von der gesprochenen Standardsprache, die das Verständnis erschweren und z. B. erhöhte Konzentration erfordern.	1
D	starke Abweichungen von der gesprochenen Standardsprache, die das Verständnis erheblich erschweren und stellenweise unmöglich machen.	0